

Wachsender Aufwand bei der Zweitschriftenerfassung

Die Pandemie hat auch gute Seiten: So hat der Aktien- und Fondshandel durch Privatanleger deutlich zugelegt. Das gilt natürlich auch für Beschäftigte von Banken und Finanzdienstleistern. Für sie gelten aber besondere Regeln: Ihre Arbeitgeber müssen diese Art von Geschäften erfassen und auf Compliance prüfen, auch wenn sie bei Drittbanken erfolgen. Dafür müssen Drittbanken sogenannte „Zweitschriften“ erstellen. Da es hierfür

sondern auch seiner Arbeitgeberbank. Dies erfolgt in Form einer Zweitschrift. Aufgabe der Compliance-Abteilung der Arbeitgeberbank ist es, diese zu erfassen und auszuwerten, um sicherzustellen, dass das Institut alle gesetzlichen und hausinternen Vorgaben einhält.

Vor der Pandemie lief das Thema „Zweitschriften“ eher unter dem Kostenradar, weil die Menge überschaubar war. Seit

kurse (in 2019 bei DAX-Werten um 30 Prozent), niedrige Einstiegskurse wegen der Pandemie, viel Freizeit aufgrund langanhaltender Lockdowns und weniger Gelegenheiten, Geld auszugeben. Ein weiterer Treiber dieser Steigerung sind neue Trading-Plattformen (Neobroker), die einen sehr einfachen und preiswerten Zugang zum Wertpapiermarkt ermöglichen. Der Zugriff erfolgt unabhängig von Zeit und Ort über einfach zu bedienende Smartphone-Apps. Die Zahl der Aktiendepots hat im Jahr 2020 um 900 000 zugelegt, wie eine Analyse des Deutschen Aktieninstituts zeigt.

„Es gibt keine Anzeichen, dass das hohe Engagement der Privatanleger nachlassen wird.“

keine genormten Formulare oder digitale Workflows gibt, führt das vielfach zu enormen manuellen Aufwänden – wenn man nichts dagegen unternimmt.

Banken sind gesetzlich dazu verpflichtet, diverse Überwachungsaufgaben zu übernehmen, um den Staat bei der Aufdeckung von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Marktmanipulation und Insiderhandel zu unterstützen. Dies gilt nicht nur für die Kunden der Bank, sondern auch für die eigenen Mitarbeiter, wenn diese privat Wertpapiere handeln.

Zweitschriften bisher kein Thema

Tätigt ein Bankmitarbeiter beispielsweise einen Aktienkauf über eine Drittbank – das kann auch eine Neobank mit einer schicken Smartphone-App sein – so muss sie nicht nur dem Kunden selbst einen Beleg über die Transaktion ausstellen,

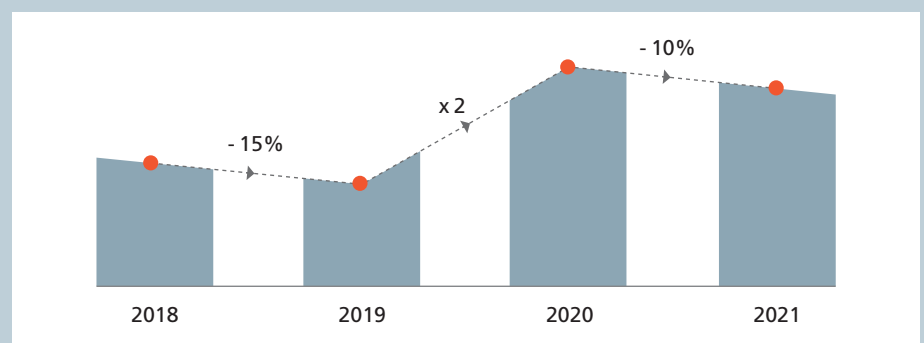
2020 hat die Anzahl der Trading-Aktionen aber sprunghaft zugenommen. Die Menge der zu verarbeitenden Zweitschriften hat sich bei vielen Banken von 2019 zu 2020 glatt verdoppelt. Auch 2021 ist das Niveau mit einem Rückgang von nur 10 Prozent ähnlich hoch.

Die Gründe dafür sind vielfältig: Null-Zinsen für Geldanlagen, steigende Aktien-

Auch die Sparquote der Deutschen ist von 2019 zu 2020 von 10,9 auf 16,2 Prozent gestiegen. Der Neu-Invest in Fonds lag 2021 mit 256 Milliarden Euro doppelt so hoch wie 2020 – ein bemerkenswerter Bestwert in den letzten sechs Jahren.

Es gibt keine Anzeichen, dass das hohe Engagement der Privatanleger nachlassen wird. Banken werden also auch in Zukunft eine hohe Zahl an Zweitschriften verarbeiten und prüfen müssen. Für sie

Zweitschriftenaufkommen in einem deutschen Finanzinstitut



Quelle: Actico

stellt sich die Frage, wie sich der Verarbeitungsaufwand deutlich verringern lässt.

Fehlende Prozesse und Normen treiben die Kosten

Dass das Thema Zeitschriften bisher keine große Bedeutung hatte, zeigt sich auch in den Verarbeitungsprozessen zwischen den Banken – es existieren häufig keine. Zeitschriften können als gedruckter Brief, Fax, E-Mail oder PDF eintreffen. Gesetzliche Vorgaben oder sogar ein geregelter digitaler Prozess zur Übermittlung der Daten fehlen komplett. Die Zeitschriften haben nicht einmal ein einheitliches Layout, was die automatisierte Verarbeitung erschwert.

Das bedeutet: Compliance-Verantwortliche müssen Daten manuell in die Bankensysteme übertragen und anschließend prüfen. Das ist fehleranfällig und dauert pro Vorgang einige Minuten. Mit der stark gestiegenen Anzahl an Zeitschriften hat diese manuelle Verarbeitung und

die anschließende Prüfung der Wertpapieraktion die Arbeitsbelastung in den Compliance-Abteilungen über Gebühr erhöht. Für Banken ist es also drängend, diesen Prozess effizienter zu gestalten.

Kostenreduktion durch verstärkten Einsatz von ...

Der Schlüssel zur Kostensenkung ist die Einführung eines digitalen Prozesses, der eine fast vollständige Automatisierung ermöglicht. Gibt es bei der Überwachung von Kundentransaktionen bereits digitale Workflows, kann man die Zeitschriftenverarbeitung nach der Digitalisierung dort integrieren.

Am Anfang des Prozesses steht die Digitalisierung der Zeitschrift. Bei Papiermeldungen erfolgt als erstes ein Scan. Faxe lassen sich meist elektronisch empfangen und ablegen. In einem zweiten Schritt erfolgt die Umwandlung der Meldung in verarbeitbaren Text mittels Optical Character Recognition (OCR) und integrierter künstlicher Intelligenz.

Anschließend führt das Verarbeitungssystem ein Datenmapping der Inhalte zu bestimmten Begriffen und Datenfeldern durch. Eine ausgereifte Compliance Software wie MAID (Market Abuse and Insider Dealing Detection) von Actico hat dazu eine größere Anzahl an Vorlagen, die die Zeitschriftenmeldungen der wichtigsten Marktakteure bereits kennt und automatisch richtig auswertet. Das senkt die Fehlerquote deutlich. Weitere Vorlagen sind in solchen Systemen meist leicht aus bekannten abzuleiten oder schnell neu erstellt.

... Digitalisierung und Automatisierung

Anschließend sorgen automatisierte Plausibilitätsprüfungen dafür, dass falsche oder fehlende Informationen aufgespürt und von Mitarbeitenden manuell korrigiert werden können. Dies erfolgt aber nur bei den Zeitschriften, die nicht vollständig automatisch ausgelesen werden konnten und bei denen daher Handlungsbedarf besteht.



IMPRESSUM

Verlag und Redaktion:

Verlag Fritz Knapp GmbH
Gerbermühlstraße 9, 60594 Frankfurt am Main
Postfach 70 03 62, 60553 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0) 69 97 08 33 - 0
Telefax +49 (0) 69 7 07 84 00
E-Mail: red.zfgk@kreditwesen.de
Internet: www.kreditwesen.de

Herausgeber: Klaus-Friedrich Otto (K.O.)

Chefredaktion: Philipp Otto (P.O.)

Redaktion: Swantje Benkelberg (sb), Carsten Englert (ce), Philipp Hafner (ph), Miriam Veith (mv), Frankfurt am Main

Redaktionssekretariat und Lektorat: Volker Schmidt

Satz und Layout: Patricia Appel

Die mit Namen versehenen Beiträge geben nicht immer die Meinung der Redaktion wieder. Bei unverlangt eingesandten Manuskripten ist anzugeben, ob dieser oder ein ähnlicher Beitrag bereits einer anderen Zeitschrift

angeboten worden ist. Beiträge werden nur zur Alleinveröffentlichung angenommen.

Die Zeitschrift und alle in ihr enthaltenen einzelnen Beiträge und Abbildungen sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig.

Manuskripte: Mit der Annahme eines Manuskripts zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Autor das ausschließliche Verlagsrecht sowie das Recht zur Einspeicherung in eine Datenbank und zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken in jedem technisch möglichen Verfahren. Die vollständige Fassung der Redaktionsrichtlinien finden Sie unter www.kreditwesen.de.

Verlagsleitung: Philipp Otto

Anzeigenleitung: Timo Hartig

Anzeigenverkauf: Hans-Peter Schmitt,
Telefon +49 (0) 69 97 08 33 - 43

Zurzeit ist die Anzeigenpreisliste Nr. 64 vom 1.1.2022 gültig.

Zitierweise: KREDITWESEN

Erscheinungsweise: am 1. und 15. jeden Monats.

Bezugsbedingungen: Abonnementspreise inkl. MwSt. und Versandkosten: jährlich € 673,26 bei Abonnements-Teilzahlung: 1/2-jährlich € 346,32, 1/4-jährlich € 181,32.

Ausland: jährlich € 734,46. Preis des Einzelheftes € 25,00 (zuzügl. Versandkosten).

Verbandabonnement

mit der Zeitschrift »bank und markt«: € 1031,60, bei Abonnements-Teilzahlung: 1/2-jährlich € 545,38, 1/4-jährlich € 286,46. Ausland: jährlich € 1 136,00.

Studenten: 50% Ermäßigung (auf Grundpreis).

Der Bezugszeitraum gilt jeweils für ein Jahr. Er verlängert sich automatisch um ein weiteres Jahr, wenn nicht einen Monat vor Ablauf dieses Zeitraumes eine schriftliche Abbestellung vorliegt. Bestellungen direkt an den Verlag oder an den Buchhandel.

Probeheftanforderungen bitte unter
Telefon +49 (0) 69 97 08 33 - 25

Bei Nichterscheinen ohne Verschulden des Verlags oder infolge höherer Gewalt entfallen alle Ansprüche.

Bankverbindung: Frankfurter Sparkasse,
IBAN: DE68 5005 0201 0200 1469 71, BIC: HELADEF1822

Druck: Hoehl-Druck Medien + Service GmbH,
Gutenbergstraße 1, 36251 Bad Hersfeld

ISSN 0341-4019

Fotonachweise für Heft 9/2022 – Seite 2: Verlag Fritz Knapp GmbH; Seite 9: Herrmann/Kreditanstalt für Wiederaufbau, M. Mattera/B. Metzler seel. Sohn & Co. AG; Seite 11: Deutsche Bundesbank; Seite 13: KPMG Deutschland; Seite 16: beide PPI AG; Seite 19: Mandiant; Seite 23: V-Bank; Seite 27: Actico GmbH; Seite 29: Schutzgemeinschaft der Kapitalanleger e.V.; Seite 33: Institut der deutschen Wirtschaft Köln e.V.; Seite 39: Seite 44: M. Rudrich; Seite 41: T. Junghanns/ T. Junghanns, J. Körner/J. Körner;



Liegen nur noch vollständige und richtige Angaben vor, lassen sich diese Drittbanken-Transaktionen wie beim Monitoring von normalen Kundenaufträgen mit der bereits eingesetzten Software überprüfen. Sie deckt Verstöße gegen interne Mitarbeiter-Richtlinien (wie Insiderhandel oder Marktmanipulation) auf.

Individuelle Prüfprozesse und Regeln

Jedes Finanzinstitut muss für die Prüfung der Transaktionen von Händlern, Kunden und Mitarbeitenden selbst festlegen, welche Indikatoren sie bewertet und berücksichtigt. Dazu gehört auch ein Set an Szenarien der MAD/MAR im europäischen Wirtschaftsraum und der Schweiz.

Eine Software wie das erwähnte Modul MAID der Compliance Suite von Actico verfügt außerdem über eine grafische

Weitere Einsparungen ergeben sich durch die automatisierten Prüfprozesse, die entweder über bestehende oder neue Software erfolgt und somit die Compliance-Mitarbeitende von manuellen Tätigkeiten weiter entlastet.

Digitalisierung erhöht die Resilienz

Nicht zuletzt erhöht die Digitalisierung auch die Resilienz der Bank gegenüber Ausfällen durch Krankheits-, Quarantäne- oder Lockdown-Zeiten der Mitarbeitenden. Die Verarbeitung lässt sich darüber hinaus einfach skalieren, ohne neues Personal einstellen oder aus anderen Abteilungen abziehen zu müssen.

Die Digitalisierung sorgt zusätzlich für eine lückenlose Dokumentation der Prüfungen und minimiert die Anzahl „menschlicher Fehler“ beim Prüfprozess. Dies könnte in Zukunft noch eine Rolle

„Mit einem geeigneten System kann ein Institut zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen.“

Admin-Umgebung, um solche Prüfzuszenarien in Zusammenarbeit mit den IT- und Fachkollegen zu entwickeln. Ziel ist es, nach der Ersteinrichtung durch die IT die Fachkollegen zu befähigen, Anpassungen und ein Finetuning ohne Beteiligung der IT selbst vornehmen zu können. Dazu stehen ihnen Audits, Testumgebungen, Simulationen und eine Versionierung zur Verfügung.

Automatisierungsgrad von 90 Prozent erreichbar

Allein die automatisierte Erfassung von Papier- und PDF-Meldungen mithilfe entsprechender Software drückt die Bearbeitungszeit einer Zweitschrift von mehreren Minuten auf wenige Sekunden. Rechnet man noch die gelegentlichen manuellen Nacharbeiten mit ein, ergibt sich insgesamt ein Automatisierungsgrad von bis zu 90 Prozent.

spielen, weil damit zu rechnen ist, dass die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) infolge des Wirecard-Skandals die Bewertungsmaßstäbe für den Wertpapierhandel strenger auslegt oder verschärft.

Hat die Verarbeitung von Zweitschriften Bankverantwortliche bisher nicht sonderlich interessiert, hat die massive Zunahme an Aktien- und Wertpapiergeschäften den Aufwand in den letzten beiden Jahren enorm erhöht. Da die Aufwände plötzlich wichtige Ressourcen blockieren, ist es notwendig, die Erfassung zu digitalisieren und zu automatisieren. Angesichts der Entwicklung am Wertpapiermarkt ist ein „Aussitzen“ jedenfalls keine Option.

Blockade wichtiger Ressourcen droht

Der Lohn der Umstellung ist eine erhebliche Kostenreduktion, mehr Sicherheit bei



Thomas Knöpfler



Co-Founder, Geschäftsführer und Head of Compliance Solutions, Actico GmbH, Immenstaad

Der Aktienhandel verzeichnet in Deutschland gerade durch Pandemie und Nullzinspolitik einen bislang ungekannten Boom. Auch Mitarbeiter von Banken sind da natürlich mit dabei. Zur Wahrung der Compliance muss das Institut, das die Transaktion abwickelt, mittels einer Zweitschrift auch das Arbeitgeberinstitut des die Transaktion durchführenden Bankmitarbeiters benachrichtigen. Laut dem Autor geschieht das bislang vor allem manuell – und somit unter hohem Aufwand – da die Menge an Transaktionen bislang überschaubar blieb. Doch im Jahr 2020 habe sich die Zahl der zu verarbeitenden Zweitschriften bei vielen Instituten verdoppelt. Knöpfler rät den Banken daher, diesen Prozess zu digitalisieren und automatisieren, was die Bearbeitungszeit einer Zweitschrift von mehreren Minuten auf einige Sekunden reduzieren könne. Der „Lohn“ wäre eine erhebliche Kostenersparnis und mehr Kapazität für sicherlich weiterhin kommende gesetzliche Anforderungen. (Red.)

der Erkennung von illegalen Vorgängen, Entlastung der Mitarbeitenden und deutlich größere Flexibilität für zukünftige Veränderungen und Anpassungen durch den Gesetzgeber.

Ist ein Institut sowieso gerade auf der Suche nach einer modernen Compliance-Lösung für das Wertpapier-Monitoring von Kunden und der Verarbeitung von Zweitschriften, kann es mit einem geeigneten System gleich zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen.